

**Kleine Anfrage****Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD) vom 02.03.2022****Justus-Liebig-Universität Gießen: Haushaltssperre im Fachbereich 03****und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragesteller:**

Medienberichten ist zu entnehmen, dass im Haushaltsplan des Fachbereichs 03 (Sozial- und Kulturwissenschaften) ein Defizit von einer Millionen Euro herrscht. Die Herstellung eines Ausgleichs zwischen Einnahmen und Ausgaben würde laut Universitätskanzlerin Susanne K. drei bis vier Jahre dauern. Bei den Sachkosten sieht sie ein Einsparungspotenzial von etwa 200.000 Euro. Das größte Problem sei, dass zwischen 2017 und 2020 der Personalbestand deutlich ausgebaut worden sei, es zu viele Beschäftigungsverhältnisse gebe und die Rücklagen, aus denen diese finanziert wurden, mittlerweile aufgebraucht seien. K. kündigt an, dass befristete Arbeitsverträge nicht oder nicht in gleichem Umfang fortgeführt werden, es aber keine Entlassungen geben soll. Vielen Betroffenen soll als Ausgleich eine Tätigkeit als Lehrbeauftragter angeboten worden sein. Diese sei allerdings nach Aussage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) besonders finanziell nicht mit den bisherigen Anstellungsverhältnissen vergleichbar. Außerdem wurde der Zeitpunkt (eine Woche vor Weihnachten) als „unglücklich“ kritisiert.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Hochschullandschaft in Hessen ist geprägt von einer starken Hochschulautonomie und damit einhergehenden Eigenverantwortlichkeit in finanziellen Belangen. Diese hat sich aus Sicht der Landesregierung bewährt und die Strategiefähigkeit sowie Leistungskraft der Hochschulen gestärkt. Ministerium und Hochschulen beraten und entwickeln gemeinsam die strategischen Planungen für die Hochschullandschaft insgesamt und setzen diese mittels Hochschulpakt, Zielvereinbarungen und einer leistungsorientierten Mittelzuweisung um. Die interne Mittelverteilung, selbstständige Verwaltung und Kontrolle ihrer Budgets gehört zur Autonomie der Hochschulen. Diese wichtigen Aufgaben verantworten die Hochschulleitungen und beteiligen dabei ihre Gremien. Dass auch die Fachbereiche eigenständig Mittel bewirtschaften können, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Aufsichtsfunktion der Hochschulleitung bleibt dabei bestehen.

Das am Fachbereich 03 (FB 03) der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) entstandene Defizit ist zunächst ein Planungsdefizit und die Hochschulleitung hat, als diese Fehlplanung aufgefallen ist, Maßnahmen ergriffen, um das tatsächliche Defizit so gering wie möglich zu halten. Die Gründe für das Entstehen des Defizits am FB 03 müssen nun universitätsintern aufgearbeitet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Kontrollen unterliegen die Haushaltspläne der einzelnen Fachbereiche an hessischen Universitäten?

Die hessischen Universitäten führen Haushaltspläne im Rahmen ihres Budgets und entsprechend der Landeshaushaltsordnung in eigener Verantwortung. Hierbei obliegt es den Präsidien, den Fachbereichen Budgets zur eigenständigen Bewirtschaftung zuzuweisen und entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Frage 2. Mit welcher Begründung wurde der Stellenausbau im Fachbereich 03 der Liebig-Universität ausgebaut?

Im Rahmen des allgemeinen, mit dem Land in den Zielvereinbarungen 2016-2020 vereinbarten Aufwuchs der Studierendenzahlen an der JLU vereinbarte das Präsidium mit dem FB 03 eine Erhöhung der Anzahl der Studienplätze. Um das mit den zusätzlichen Studienplätzen notwendige erhöhte Lehrangebot abzubilden, wurden zusätzliche befristete wissenschaftlichen Stellen am FB 03 geschaffen. Diese wurden zum Teil aus zusätzlichen befristet zur Verfügung gestellten Mitteln, zum Teil aus Rücklagen finanziert.

Frage 3. Wie ist die Entwicklung im Personalbereich im Fachbereich 03 seit 2016? Bitte auflisten nach Institut, Forschungsschwerpunkt, Alter, Geschlecht, Gehalt/Lohn und Abschluss.

Am FB 03 der JLU entwickelten sich die Beschäftigungsumfänge (in vollzeitäquivalenten Stellen) in den Jahren 2016 bis 2021 an den jeweiligen Instituten wie in Anlage 1 dargestellt. Auf eine detaillierte Angabe von Alter, Geschlecht, Gehalt/Lohn und Abschluss muss aus Datenschutzgründen verzichtet werden. Die Auswertung erfolgte zum Stichtag 1. Dezember des jeweiligen Jahres.

Frage 4. War nicht absehbar, dass die dafür verwendeten finanziellen Rücklagen in absehbarer Zeit aufgebraucht sein werden? Bitte begründen.

Im Rahmen des zentralen Finanzcontrollings an der JLU erhalten alle Dekanate der Fachbereiche regelmäßige Finanzberichte. So ergab sich aus dem Finanzbericht für den FB 03, dass die Rücklagen wie geplant kontinuierlich abgebaut wurden. Im Jahr 2019 wurde das Dekanat des FB 03 durch die Kanzlerin als Haushaltsbeauftragte darauf hingewiesen, dass die Dynamik des Rücklagenabbaus zu stark zugenommen hatte und sich ab dem Haushaltsjahr 2021 ein finanzielles Defizit ergäbe, falls die 2019 vorgelegte Stellenplanung vollumfänglich realisiert würde. Dieser Hinweis bezog sich nicht nur auf die zu diesem Zeitpunkt aktuell besetzten Stellen, sondern auch auf die vom Dekanat geplanten. Daraufhin wurde die Besetzungsplanung für künftig zu besetzende Stellen durch das Dekanat des FB 03 angepasst, sodass in den folgenden Berichten mittelfristig kein Defizit in der Prognose angezeigt wurde. Im Jahr 2020 wurden allerdings seitens des Dekanats im Rahmen seiner Budgetautonomie weitere Stellen eingerichtet, sodass sich zum Ende des Jahres 2021 ein Defizit im Personalmittelbereich ergab. Warum seitens der Zentrale an dieser Stelle nicht früher eingegriffen wurde, wird derzeit hochschulintern aufgearbeitet.

Frage 5. Rücklagen werden in der freien Marktwirtschaft oft gebildet, um bestehende Risiken oder nicht vorhersehbare Ereignisse und Umstände abzufedern. Wofür wurden die Rücklagen im Fachbereich 03 der Liebig-Universität ursprünglich gebildet?

Rücklagen werden an der JLU sowohl zentral als auch dezentral in den Fachbereichen primär für die notwendige Risikovorsorge und für eine angemessene Strategiefähigkeit gebildet. Dies gilt auch für den FB 03. Risiken bestehen beispielsweise in Defekten von Geräten und Anlagen. Strategiefähigkeit zeigt sich u.a. bei den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen, bei denen dann im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ressourcielle Zusagen gemacht oder befristete Anschubfinanzierungen für neue Forschungsprojekte bereitgestellt werden können.

Frage 6. Ist es eine übliche Praxis, dass Gehälter und Löhne an Universitäten, teilweise oder vollständig, aus Rücklagen gezahlt werden? Bitte auflisten nach Universitäten und zugehörigen Fachbereichen, die diese Praxis anwenden.
a) Die Verwendung von Rücklagen zur Deckung fortlaufender Kosten lässt auf finanzielle Defizite schließen. Wieso werden Gehälter und Löhne aus dem begrenzten Rahmen der Rücklagen gezahlt, wo doch gerade bei Gehältern und Löhnen davon auszugehen ist, dass diese keine einmaligen oder kurzfristigen Investitionen sind, die nicht wiederkehren?

Im Wissenschaftsbetrieb ist es üblich und notwendig, einen Teil der wissenschaftlichen Stellen mit Aufgaben in Forschung und Lehre zu befristen. Dies ist insbesondere bei Qualifikationsstellen der Fall, die gemäß Wissenschaftszeitvertragsgesetz befristet werden und die eigene wissenschaftliche Qualifikation der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers zum Ziel haben. Ein wesentlicher Teil des befristeten wissenschaftlichen Personals verlässt den Wissenschaftsbetrieb nach der Qualifizierung, um Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen. Aus dieser Praxis ergeben sich für Hochschulen entsprechende Gestaltungsspielräume, um beispielsweise Stellen in besonders nachgefragte Lehrbereiche zu lenken, neue Studienangebote anbieten oder attraktive Forschungsfelder besetzen zu können. Einen Teil der befristeten wissenschaftlichen Stellen auch aus Rücklagen zu finanzieren, ist daher nicht unüblich. So können auch Budgetreste sinnvoll verwendet werden. Aufgrund der in Umfang und Zeitraum begrenzten Mittelbindung setzen sich die Hochschulen bei einem entsprechenden Controlling mit dieser Praxis auch keinen besonderen Risiken aus.

Frage 7. Gibt es weitere Universitäten und zugehörige Fachbereiche, in denen ähnliche Probleme zu erwarten sind? Bitte auflisten.

Der Landesregierung sind keine vergleichbaren Probleme an weiteren Universitäten und zugehörigen Fachbereichen bekannt.

Frage 8. Wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass Hochschulen die zur Verfügung gestellten Steuergelder trotz Hochschulautonomie verantwortungsvoll verwenden und solche Defizite künftig nicht mehr auftreten?

Die hessische Hochschulautonomie ist ein Erfolgsmodell und steht in keinem Widerspruch zu einer verantwortungsvollen Verwendung von Steuergeldern. Die Überwachung der einzelnen Budgets erfolgt durch die Hochschulleitungen, die hierfür ein entsprechendes Controlling vorhalten. Auch im vorliegenden Fall ist kein Mehrbedarf gegenüber dem Land entstanden. Der FB 03

der JLU hat Steuergeld (u.a. in Form von Rücklagen) eingesetzt, um gute Lehre für zusätzliche Studierende sicherzustellen. Der Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Studium und Lehre zu dienen, ist Kernaufgabe der Hochschulen. Als ein Planungsdefizit am Fachbereich entstanden ist, wurden hochschulintern Maßnahmen ergriffen (siehe dazu auch Antwort zur Frage 9). Aufgrund der Hochschulautonomie sind Defizite in Fachbereichsbudgets grundsätzlich aus dem Gesamtbudget der Hochschule zu decken. Insofern haben die Hochschulen ein Eigeninteresse daran, dass keine Defizite in den Fachbereichen entstehen und agieren auch entsprechend.

Frage 9. Welche weiteren Konsequenzen werden sich aus der defizitären Führung und Planung des Haushaltes des Fachbereichs 03 ergeben?

Als Konsequenz aus der aktuellen finanziellen Situation hat das Präsidium der JLU eine Reihe von Maßnahmen ergriffen: Zunächst wurde eine generelle Haushaltssperre für den FB 03 verhängt und damit bei allen freiwerdenden Stellen von der Zentralverwaltung geprüft, ob ein unabwendbaren Bedarf vorhanden ist. Stellen, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs und insbesondere zur Sicherstellung der Lehre notwendig sind, können nach entsprechender Genehmigung der Kanzlerin besetzt werden. Diese Maßnahme zielt darauf ab, das finanzielle Defizit soweit wie möglich zu begrenzen. Darüber hinaus wird mit dem Dekanat ein Konsolidierungsplan erarbeitet werden. Als weitere Konsequenz arbeiten Dekanat und Präsidialverwaltung gemeinsam strukturiert die Ursachen für das entstandene finanzielle Defizit auf. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse soll dann geprüft werden, wie vergleichbare Entwicklungen in der Zukunft früher erkannt und verhindert werden können.

Wiesbaden, 30. März 2022

Angela Dorn

Anlage

Zu Frage 3

Entwicklung der Beschäftigten (in vollzeitäquivalenten Stellen) am Fachbereich 03 2016 bis 2021, Stichtag jeweils 1.12. eines Jahres

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dekanat	3,75	3,75	5,06	6,31	6,00	5,75
Lehrinheit Gesellschaftswissenschaften			2,00	1,25	0,50	0,50
Institut für Soziologie	15,35	19,25	18,55	17,08	16,65	15,90
Institut für Politikwissenschaft	20,67	18,92	21,95	26,40	23,87	20,85
Institut für Schulpädagogik, Elementarbildung und Didaktik der Sozialwissenschaften	3,85	3,50	3,75			
Institut für Erziehungswissenschaft	15,52	18,93	20,58	22,48	20,63	21,50
Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	9,25	12,40	11,75	14,75	19,25	17,90
Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Sozialwissenschaften	12,13	9,00	10,55	10,20	11,75	11,45
Institut für Kunstpädagogik	8,70	9,20	11,20	11,70	11,50	11,00
Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik	13,67	13,67	15,45	13,12	15,32	15,07
Gesamt	102,88	108,61	120,85	123,28	125,47	119,92